



Wichtige Informationen für Interessensbekundende aus Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein gilt eine geografische Abgrenzung (Gebietskulisse) für die Projektförderung durch Bund (WIR) und Land (Perspektive Arbeitsmarkt).

Im Rahmen des WIR-Programms gefördert werden können nur Kooperations- oder Projektverbände in den Kreisen **Nordfriesland, Rendsburg-Eckernförde, Segeberg, Pinneberg** sowie in den Städten **Kiel, Neumünster und Lübeck**.

In den Kreisen **Schleswig-Flensburg, Dithmarschen, Steinburg, Plön, Ostholstein, Stormarn und Herzogtum Lauenburg** sowie in der Stadt **Flensburg** ist keine Förderung durch den Bund nach der WIR-Förderrichtlinie möglich. Hier übernimmt das Land Schleswig-Holstein die Förderung mit dem Programm „Perspektive Arbeitsmarkt (PAM) - Netzwerk zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter“.

Bitte achten Sie daher genau auf den Tätigkeitsbereich (sozialräumliche Abgrenzung) ihres angestrebten Kooperations- oder Projektverbundes, wenn Sie eine Interessenbekundung einreichen.

Für weitere Informationen können Sie sich gerne an das BMAS (WIR@bmas.bund.de) wenden.